Werk

Titel: Recensionen und Anzeigen

Ort: Leipzig

Jahr: 1903

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?338182551_0020|log143

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

hundert anschliefsen sollen. Nestle hat das aus Gregory als einer für ihn unverbrüchlichen Autorität gelernt. Mir hat ein sehr gelehrter theologischer Kollege gesagt, dafs es doch eine recht schwierige Sache sei, solch ein Bruchstück mit voller Sicherheit entweder einem Evangeliarcodex oder einem Evangeliar zuzuweifen. Ich gebe übrigens zu, dafs im vorliegenden Fall alles für ein Evangeliar spricht. Dafs aber die gröfsten Handschriftenkenner sich noch nicht getrauen, eine Unzialhandschrift in ein bestimmtes Jahrhundert zu datieren, sollte doch nicht ganz unbekannt sein. Ich habe Gregory nicht eingesehen, sondern meinen eigenen paläographischen Notizen und Erfahrungen getraut; die von N. vermifsten Gründe für meinen Aufsatz stehen S. 11, Z. 7—10 v. o. Ich fordere nicht, dafs sie jedermann überzeugen sollen und habe nichts dawider, wenn Nestle sich lieber an Gregory hält; aber über die in diesen Dingen überhaupt erreichbare Sicherheit scheint er sich Illusionen zu machen und hätte sein Pathos füglich sparen können.

2. Ich hätte auf seine Entdeckung des Ulmer Stadtmalers Philipp Röhnlin, dessen Porträt im Cod. Mb 14 nebst dem des Crusius eingeklebt ist, hinweisen sollen. So schmerzlich diese Uebergehung seines Fundes für N. sein mag, so konnte doch von mir niemand erwarten, dafs ich mich in meinem Zusammenhang um jenen dunklen Ehrenmann, den Crusius Rhele (nicht Réhle, wie N. schreibt) nennt, weiter bekümmern sollte. Wenn man Nestles Bemerkung S. 278 liest, so könnte man meinen, ich hätte Teuffels Beschreibung des Cod. Mb 14 überhaupt nicht gekannt. Thatsache ist, dafs ich sie in ihrer Originalfassung aus dem Rhein. Museum zitiert, aber nicht für nötig gehalten habe, auch noch den wörtlichen Abdruck in Teuffels „Studien und Charakteristiken“ anzuführen.

3. Ich hätte die Originalhandschriften, aus denen Crusius und seine Schüler Abschriften nahmen, aufsuchen und verzeichnen sollen. Dafs ich diesem von mir selbst lebhaft empfundenen Desiderium nicht nachgekommen bin, daran sind die oben bezeichneten äufseren Umstände schuld gewesen.

Diejenigen, die sich für die Tübinger griechischen Handschriften interessieren, darf ich noch auf die sehr ansprechende Vermutung aufmerksam machen, die A. Heisenberg in einer Anzeige meines Katalogs (Byzant. Zeitschr. 1903, 362) ausspricht, dafs die Unterschrift unter Nr. 4 der Handschrift Mb 27 (Verzeichnis S. 53): *ὑπὸ ’AN. NOY. KEP.* zu lesen sei: *ὑπὸ ’Ανδρονίκου Νουντζίου Κερκυραίου.*

W. Schmid.

Recensionen und Anzeigen.

James Duff Brown. Manual of Library Economy. With 169 Illustrations, Forms, etc. London, Scott, Greenwood & Co., 1903. XI, 476 pp. 8°.

Die ungeheure Umwälzung, die sich seit einem Menschenalter in den Beziehungen zwischen Bibliotheken und Bevölkerung vollzogen hat, mufste auch der Methode der Bibliotheksverwaltung neue Bahnen weisen. Von

Molbech und Ebert bis zu Graesel und Brown führt eine lange Strafse. Die vornehme Gelassenheit, die sich in den Fachschriften sehr rühriger Bibliothekare noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erkennen läfst, hat dem demokratischen Geiste eines kräftig pulsierenden Organismus weichen müssen, auf dem die starken Strömungen unseres sozialen Zeitalters, sein Ernst und seine Unrast ihre deutlichen Male hinterlassen haben. Wer etwa den letzten Verwaltungsbericht der Washingtoner Kongrefsbibliothek zur Hand nimmt, vermag in dem von Maschinen und modernsten technischen Behelfen getriebenen Apparat dieses Institutes kaum mehr den Sprölsling jener in klösterlicher Stille ruhenden Büchersammlungen zu erkennen, in dem etwa ein Zoller, ja noch ein Petzholdt die Erfahrungen gewannen, die sie in ihren Handbüchern der Bibliothekslehre niedergelegt haben. Und mit den alten Bibliotheken fiel auch der alte Bibliothekar. Wer Browns „Manual“ liest, erkennt, wie die veränderte Stellung der Bibliothek als kulturtragenden Faktors des modernen Staates den Wirkungskreis ihrer Leiter äufserlich eingeschränkt, innerlich erweitert und vertieft hat. Das moderne Princip der Arbeitsteilung hat den Bibliothekar physisch entlastet, seine geistige Verantwortlichkeit unendlich gesteigert. Zahlreiche lebende und tote Kräfte — Beamten und Diener, Apparate und Maschinen — leisten den gröfsten Teil der Arbeiten, die der Bibliothekar der alten Schule meist selbst verrichtete. Aber ein riesiger Komplex sittlicher und kultureller Forderungen tritt nun an den Chef einer modernen Bibliothek heran, von dem der Bibliothekar des ancien régime sich wenig träumen liefs.

Ein solcher moderner, fast heftiger Geist weht durch Browns Buch. Da ist nichts mehr von jener aristokratischen Auffassung des Bibliothekarberufs zu spüren, die am liebsten die Schätze einer Bibliothek den Augen der Menge entziehen möchte. Von der ersten bis zur letzten Seite des Buches ist der Verfasser emsig bemüht, den geistigen Besitz, den eine moderne Bibliothek darstellt, zum Gemeingut weitester Volkskreise zu machen. Wie popularisiert man eine Bibliothek am besten? Das ist die alles beherrschende Frage, die Brown in seinem umfangreichen Buche mit einem Temperament beantwortet, als sei es seine besondere Bestimmung, die letzten Spuren der alten bibliothekarischen Seclusionstheorie mit Feuer und Schwert zu vertilgen. Browns Temperament verleitet ihn oft zu einer gewissen Nachlässigkeit in der Wahl seiner Worte und führt ihn nicht selten über die Grenzen des Ernstes und des guten Geschmacks hinaus. Aber Brown verfügt auch über grofse nicht nur aus Graesels Handbuch, offenbar seinem Vorbilde, geholte Kenntnisse. Von Beziehungen des praktischen Bibliothekars zur wissenschaftlichen und historischen Bibliographie wird man in Browns Buch wenig genug finden. Aber er schreibt fast ausschliefslich für Volks- und Stadtbibliotheken, die ja ohne Zweifel dem wachsenden Bildungsbedürfnisse bunt zusammengesetzter Bevölkerungsschichten Rechnung tragen müssen. Nicht ohne begreiflichen Stolz beginnt er seine Ausführungen mit einer kritischen Besprechung der englischen Bibliotheks-Akte, jenes i. J. 1852 durch das Parlament beschlossenen und 1855 für Irland, 1887 für Schottland und 1892 für England ergänzten Gesetzes, das die Behörden ermächtigte, nach beschlossener Gründung einer Municipalbibliothek einen Penny von jedem Pfund der Abgaben für die Erhaltung des Institutes zu erheben. Eine legislative Verfügung, die Grofsbritannien bis zum heutigen Tage vor dem Festlande voraus hat und die engen Beziehungen erklärt, die das Bibliothekswesen mit dem geistigen und sozialen Leben Englands verknüpfen. Der nächste Abschnitt handelt von den Beamten. Qualifikation, Persönlichkeit, Thätigkeit und Entlohnung des Bibliotheksleiters und seiner Untergebenen werden ausführlich behandelt, wobei es nicht ohne energische Ausfälle und scharfe Hiebe auf gewisse Unzulänglichkeiten abgeht, die der Schaffung eines vollkommen geeigneten Verwaltungspersonals in England heute noch im Wege stehen. Die folgenden Kapitel beschäftigen sich mit der äufseren und inneren Gestaltung der Bibliotheksgebäude — wobei zahlreiche leidlich reproduzierte Abbildungen dem Verständnisse zu Hilfe kommen —, und mit dem Ankauf,

der Aufstellung und der Katalogisierung der Bücher. Der Schluſs ist dem Verkehr des Beamten mit dem Publikum gewidmet.

Abgesehen von der sehr persönlichen Note Browns ist das Buch ganz ausgesprochen die Schrift eines Engländers für Engländer über englische Bibliotheken. Dadurch steht sie hinter Graesels Handbuch gewiſs an extensiver Bedeutung zurück, übertrifft es aber an intensivem Wert. Zu alledem weiſs Brown bewundernswerte Fachkenntnis mit einer geradezu fesselnden Form zu verbinden, wodurch es ihm gelingt, einen spröden Stoff anmutig zu verarbeiten. So insular englisch das Buch auch ist, ein gewisser Amerikanismus, das heiſst den eminent praktischen und popularisierenden Geist der Unionsbibliotheken mutatis mutandis auf englischen Boden zu verpflanzen, ist das unausgesprochene Ideal des Verfassers. Brown ist ein intransigenter Anhänger der Theorie, die im Bibliotheksbeamten einzig und allein ein Verwaltungsorgan des Staates gelten läſst, und der gelehrten Spielart des Bibliothekars alles eher als freundlich gesinnt ist. In einer englischen Zeitschrift lieh er dieser Ueberzeugung derart temperamentvolle Worte, daſs Alfred Pollard ihm sehr entschieden entgegentreten muſste. Aber seine umfassenden Kenntnisse aller auch der minutiösesten Zweige der Bibliotheksverwaltung bewogen die britische Library Association, Brown zum Leiter ihrer im Vorjahre gegründeten Fachbibliothek zu ernennen. Das vorliegende Buch lehrt deutlich, daſs die Wahl der Vereinigung auf den rechten Mann gefallen ist. Brown ist nicht ein Epigone Henry Bradshaws, aber er gehört zu den würdigsten Schülern Edward Edwards.

Wien. G. A. Crüwell.

Catalogue | of the | Sanskrit Manuscripts | in the | British Museum. | By | Cecil Bendall, M. A. | late an assistant in the department of oriental printed books and mss.; professor of Sanskrit in | University college, London; lecturer in Sanskrit in the university of Cambridge; sometime fellow of Gonville and | Caius college, Cambridge. | Printed by order of the Trustees of the British museum. | London; | sold at the British museum, | and by | Messrs. Longmans & Co., 39, Paternoster Row; B. Quaritch, 15, Piccadilly, W.; A. Asher & Co., | 13, Bedford Street, Covent Garden; Kegan Paul, Trench, Trübner & Co., Paternoster House, | Charing Cross Road; and Henry Frowde, Oxford University Press, Amen Corner. | 1902. | — VII and 26 p. in 4°.

Professor Cecil Bendall, dem wir auſser andern ausgezeichneten Arbeiten bereits einen Katalog der buddhistischen Sanskrit-Handschriften in Cambridge verdanken, verzeichnet hier die Sanskrit-Handschriften des British Museum, und zwar 1. die wedischen und brahmanischen (no. 1—533), 2. die buddhistischen (no. 534—559); ein zweiter Band wird die G'aina-Handschriften mit ihren Sanskrit- und Prakrit-Commentaren, enthalten, von denen eine Anzahl, soweit sie nicht die G'aina-Religion betreffen, bereits hier aufgeführt sind.

Der Londoner Handschriftenschatz besteht teils aus Sammlungen, die dem Museum geschenkt worden sind, wie die von Sloane, Baber, Will. Wright, Franks und Miles, teils aus solchen, welche das Museum angekauft hat; unter den letztern befindet sich eine Anzahl wichtiger G'ainawerke, die Prof. Jakobi in Indien erworben hat.

Besonders bemerkenswert ist der von M. Müller, Aufrecht und Rāǵārāma benutzte Rigweda aus der Sammlung des Lieut.-Col. Polier, den dieser 1781 in G'ajapura (Jeypore) konnte abschreiben lassen, nachdem er vergebliche Versuche gemacht hatte, wedische Werke zu erwerben (no. 1); ferner die von Schlegel benutzte von Ṣāḥib ud-dīn 1652 illustrierte Prachthandschrift des Rāmājaṇa, die ein Geschenk des Rana von Udaipur an den Col. Tod war, welcher sie dem Herzog von Sussex verehrt hatte (no. 99); der von Al-Bērūnī benutzte und aus A. Webers Berliner Sanskrit-Handschriften bekannte Wischṇudharma in nepālischer Schrift (worin u. a. der sonst nicht gebräuchliche labiale Zischlaut Upadhmānīja geschrieben wird, z. B. tata≍param

für tata : param); Bendall verzeichnet in einer ausgehobenen Stelle die Lesart wakajā (Galgant) für das warajā (Gelbwurz) der Berl. Hs.; sie wird durch arab. waǵǵ bei Al-Bērūnī bestätigt (no. 193); ferner eine Recension des Pańkatantra, die der Verf. ausführlich mit den von Kosegarten und Benfey benutzten Hss. und mit dem Hitopadeça vergleicht (no. 277). Von den zwei Hss. der buddhistischen Nāmasāgīti enthält die eine die chinesische Transscription neben der Sanskritschrift (no. 541). Die älteste Hs. (no. 349) ist das Fragment des Jogajāǵńawalkja, eines Tractats über fromme Uebungen, Gebrauch mystischer Silben (wie ōm), Einhalten des Athems, Meditation; es ist in der Schrift von Nepāl geschrieben, deren Alter vielleicht an das einer Hs. in Cambridge vom Jahr 846 heranreicht.

Nach der Weise der englischen Kataloge beschliefst auch diesen ein dreifaches Register der Titel, der Schriftsteller (samt ihren im Katalog verzeichneten Schriften) und der Nummern der Bibliothek und des Katalogs.

Justi.

V. Gardthausen, Sammlungen und Kataloge griechischer Handschriften. Im Verein mit Fachgenossen bearbeitet. Byzantinisches Archiv, Heft 3. Leipzig 1903, Teubner. VIII, 96 S. gr. 8°.

Da es bisher an bibliographischen Hilfsmitteln gefehlt hat, die über den Stand der Katalogisierung der griechischen Hss. rasch und sicher orientieren könnten, wird die von aufserordentlichem Sammelfleifs und hervorragender Sachkenntnis zeugende Arbeit G.'s gewifs mit Freude begrüfst werden.

Bei jeder Bibliothek sind die Kataloge, bezw. diese vertretende oder ergänzende Abhandlungen, eventuell auch ältere Inventare verzeichnet; bei vielen Bibliotheken werden historische Notizen gegeben, bei gröfseren Sammlungen die Vorbesitzer (meist in alphabetischer Folge) angeführt. Diese Angaben sind im Register berücksichtigt, in das noch selbständige Bibliotheken nur dann aufgenommen wurden, wenn sie Hss. aus anderen Bibl. abgegeben haben. Wer sich also für die Geschichte der Bibl. interessiert, wird vorsichtshalber im Register auch dann nachschlagen, wenn er die betreffende Sammlung bereits im Buche gefunden hat, das innerhalb der einzelnen Länder alphabetisch angeordnet ist.

S. 6—9 wird Spanien und Portugal behandelt, deren Hss. von Iriarte, Miller, Graux und Martin vollständig katalogisiert sind, S. 10—21 die französischen Sammlungen, deren Katalogisierung Omonts Verdienst ist. Omont hat auch die griech. Hss. der Schweiz (G. S. 23f.) und die von Belgien und Holland (21—23) beschrieben (für Brüssel bietet der noch unvollständige Katalog von Van den Gheyn einige seither erworbene Hss., während eine Neubearbeitung des Leidner Katalogs dringend erwünscht wäre). Der Italien gewidmete Abschnitt (24—56) läfst sowohl den Reichtum dieser Sammlungen als auch den Eifer italienischer Gelehrter (namentlich der Mitarbeiter an den Studi italiani di filologia classica und der vatikanischen Bibliothekare) erkennen, zeigt aber auch, dafs zwei der gröfsten Sammlungen, die Ambrosiani und die Vaticani antiqui, und die Neuerwerbungen der Nationalbibliothek in Neapel eines gedruckten Katalogs noch entbehren (vom ergänzenden Katalog der Marciana in Venedig ist nur der 1. Teil erschienen). Die griech. Hss. Englands (57—63) sind im allgemeinen ausreichend katalogisiert, wenn auch die Kataloge einzelner Teile des britischen Museums älteren Datums sind; zu beachten sind die Berl. phil. Wochenschr. 1903, 852 gegebenen Nachträge, die auch für die wenigen griech. Hss. Amerikas und einige kleinere deutsche Bibl. in Betracht kommen. Gröfsere Sammlungen giebt es in Deutschland (63—71) und Österreich-Ungarn (71—73) eigentlich nur 4, von denen Berlin und Leipzig neue, München und Wien ältere Kataloge besitzen; für Bibl. mit je 1 griech. Hs. (die G. prinzipiell, aber nicht konsequent ausgeschlossen hat) sind noch die Anzeige im L. C. B. 1903, 424 (Königsberger Sextus Empiricus) und K. Fuhr, (zur Seitenstettner Plutarchhs.) Berl. phil. Wochenschr. 1902, 1436, 1531, 1564, 1597 zu erwähnen.

Die skandinavischen Hss. (73f.) haben Graux und Martin beschrieben; der Benutzer von Graux' Kopenhagner Katalog ist darauf aufmerksam zu machen, dafs die Hss. der Universitätsbibl. im Index nicht berücksichtigt sind; zum Verzeichnis der aus Gottorp stammenden Hss. giebt Steffenhagen (in dem S. 64 bei Bordesholm angeführten Werke S. 86, A. 119a) einen Nachtrag. Die S. 75—77 für Rufsland angeführte Literatur ist vielfach schwer zugänglich oder in russischer Sprache abgefafst (so auch die Berichte über die Erwerbungen der Petersburger Bibl. seit 1840); die einzige griech. Hs. des Katharinenklosters in Petersburg erwähnt Pitra, Hymnographi eccles. graec. 10. Die Hss. Rumäniens (S. 78) sind jung. Den beiden Abschnitten über Griechenland (78f.), Türkei und Orient (79—87; Athen, Athos, Jerusalem, Patmos, Sinai und zahlreiche kleinere Bibl.) ist vielfach das genaue bibliographische Verzeichnis zugute gekommen, das S. Lampros in seiner *Ἀθηναῖοι βιβλιογράφοι. Παρνασσός* 1902, 159 aufgenommen hat.

Auch wenn es mir gelungen sein wird, einen auf abschliefsende oder zunächst orientierende Werke beschränkten Wegweiser durch die Sammlungen griech. und lat. Hss. (in dem wichtigere Bibliotheken durch den Druck hervorgehoben werden sollen) zu veröffentlichen, wird Gardthausens vollständige Bibliographie (die mit Hilfe periodischer Literaturberichte leicht ergänzt werden kann) ihren hohen Wert behalten.

Iglau. Wilh. Weinberger.

Versuch einer stilgerechten Uebersetzung der sophokleischen Antigone nebst einer einleitenden Abhandlung: Ueber die Notwendigkeit einer möglichst genauen Festhaltung der metrischen und sprachlichen Eigentümlichkeiten der fremden Dichtung; sowie einem Anhang: Verzeichnis der deutschen Antigone-Uebersetzungen von Reinhold Wagner. 4°. (58 S.). Programm-Abhandlung des Königl. Gymnasiums in Esslingen (Nr. 654). Druck von Otto Bechtle in Esslingen. 1902.

Dafs die an Sophokles anknüpfende Litteratur nachgerade ins Ungeheuere angeschwollen ist, weifs jeder, der sich mit dem grofsen Tragiker beschäftigt. Man begrüfst daher Arbeiten, die sich bemühen die sophokleische Litteratur im ganzen oder auch einzelne Abteilungen derselben zusammenzufassen mit doppelter Freude. Schon im Jahre 1874 hatte Herm. Genthe einen Index commentationum sophocl. (Berlin, Bornträger) herausgegeben, der leider den an eine solche Arbeit zustellenden Anforderungen nur wenig entsprach, wie ich in einer ausführlichen Anzeige in den Jahrb. für Philol. 109 (1874) S. 89—92 gezeigt habe. Jetzt hat nun R. Wagner als Anhang zu seinem oben angegebenen Programm eine Zusammenstellung der deutschen Antigoneübersetzungen seit Opitz veröffentlicht. Soweit ich sehe, ist das Material fleifsig zusammengetragen worden, so dafs W. nur wenig entgangen sein wird. Doch vermisse ich: Altgriechische Lyrik in deutschem Reim von Jul. Schultz und Johs. Geffcken. Berlin 1895, W. Hertz, wo unter Nr. 18 Antig. 332ff., 781ff. deutsch wiedergegeben werden. Uebersehen ist auch die Sonderausgabe der Uebersetzung der Antig. von Osk. Hubatsch, Bielefeld 1895, Velhagen und Klasing. Zu bemerken wäre gewesen, dafs die Sophoklesübersetzung von Christ. Grafen zu Stolberg auch im 13. und 14. Bande (in letzterem die Antigone) der gesammelten Werke der Brüder Grafen zu St. (Hamburg, bei Fr. Perthes. 1827) zu finden, und dafs der Inhalt der beiden Programme von Legerlotz auch in sein Werk: Aus guten Stunden (Salzwedel 1886) S. 3—7 übergegangen ist. Fleifsiges Zusammentragen ist aber auch das Einzige, was ich an der Arbeit zu loben vermag, W. hat es durchaus nicht verstanden, das von ihm zusammengetragene Material so vorzulegen, dafs man es benutzen kann, ohne auf Schritt und Tritt zu stolpern. Unangenehm berühren schon die zahlreichen Fragezeichen, die, wenn der Verfasser Bibliotheken und Buchhandlungen konsequenter bemüht hätte, mit Leichtigkeit auf ein Minimum zu reduzieren gewesen wären. Auch der

Umstand spricht nicht für die Güte der Arbeit, dafs von 162 Titeln — 23 von ihnen entfallen allein auf die Neuauflagen von Donner's Uebersetzung und auf Freund's Schülerbibliothek — W. nur 27 selbst eingesehen hat. Weifs er denn nichts von einem durch die Teubnersche Verlagsbuchhandlung vermittelten Tauschverkehr der Programme reichsdeutscher und einer grofsen Anzahl österreichischer höherer Lehranstalten? So giebt er an, dafs Lang's (Proben aus einer) Musik zu Soph. Ant. „möglicherweise" hierher gehören. Ein Blick in das Programm hätte ihm gezeigt, dafs über den Noten der griechische Text, nicht eine deutsche Uebersetzung steht, ein Blick, dafs Schneidawind den Vornamen Wilhelm führt. Wozu also das [F?]? Das Fragezeichen besteht durchaus zu Unrecht bei Richter's Versuch einer Uebersetzung eines Teiles der Antigone in das Deutsche. Progr. Eisleben 1835, wie bei der Uebersetzung durch einen Verein Gelehrter 1895, denn die 3. Auflage des Werkes ist Grimma 1850 erschienen. Was soll überdies die Bemerkung, dafs der Verf. „bis jetzt nicht mit Sicherheit" die dritte Auflage habe feststellen können? Wozu bei Feldmann's Uebersetzung der Zusatz: Dasselbe (?): Gera, Griesbach. M. 0,30? Mir teilte C. B. Griesbach in Gera mit, dafs er die Restbestände des Werkes nicht übernommen habe. Dagegen möchte ich mir ein Fragezeichen erlauben zu der Angabe: Antigone. Mythologisches Trauerspiel in 5 Aufzügen von W. Frohne. Köln 1852. Sagt doch W. selbst, neuere selbständige Bearbeitungen der Antigonesage seien aufser Betracht geblieben. Mit Recht aber wird unter Zweifel angegeben: Gesner. Soph. Trag. (nebst Pindars Oden) Wien 1761. 8. Jahn. M. 3,75. Der Titel ist aus mehr als einem Grunde verdächtig. Ich kann nur feststellen, dafs die Hof- und Staatsbibliothek zu München, die kgl. Bibliothek zu Berlin, die Hofbibliothek zu Wien, die Universitätsbibliotheken zu Göttingen, Halle, Jena, Marburg, die Universitäts- und die Stadtbibliothek Zürich das Werk nicht besitzen. Die Arbeitsweise W.'s zeigt sich so recht darin, dafs er bei einer Reihe von Titeln den Ort des Erscheinens wegläfst. So unter 1834 und 1835 bei den Proben einer Uebersetzung von F. C. Wolff und unter 1868 bei der Uebersetzung „mit Erklärungen für Nichtphilologen" von Brohm. Er entnahm die Titel sicher einem Kataloge von Fock, der offenbar aus geschäftlichen Rücksichten den Ort des Erscheinens bei Programmen und ähnlichen Schriften nicht anzugeben pflegt. Die von Wolff gegebenen Proben sind Programme des Gymnasiums von Flensburg, die Uebersetzung von Brohm wurde als Festschrift zum 300 jähr. Jubiläum des Gymn. zu Thorn veröffentlicht. — Das Werkchen ist leider auch durch Versehen recht grober Art verunstaltet. Zum Jahre 1842 wird verzeichnet: S. A. Deutsch in den Versmafsen des Originals, mit Einleitung und Anhang von Adolf Schöll, Berlin 1842. Langenscheidt (?). Offenbar liegt eine arge Verwechslung vor mit der in diesem Jahre erschienenen Uebersetzung des Aias, deren etwas langatmigen Titel ich anzuführen unterlasse. Die Langenscheidtsche Buchhandlung ist bekanntlich erst 1856 gegründet. Unter 1884 (so!) findet sich: Schmidt, M.: Der Prologus der Antigone. Progr. Waidhofen a. d. Thaya. 1886. Aber das Schriftchen hat nicht Moriz Schmidt, sondern Rud. Neugebauer verfafst, und der Titel lautet: Der Pr. d. A. nach M. Schmidt. Eine Uebersetzung wird nicht gegeben, das Programm gehört also nicht in den Rahmen von W.'s Arbeit. Es ist doch von vornherein unglaublich, dafs Eckermann's Commentationes Gedanenses — wars wirklich nötig, dafs W. [Danziger!] beifügte? — 27 Mk. kosten sollen. Der ursprüngliche Preis beträgt neun Groschen. Unter 1858 liest man: S. A. Uebers. von H. Clemen. (Lemgo 1855.) Herford 1858. 16°. 64 S. Menckhoff, in Comm. Mk. —.75, aber schon unter 1855 steht die nämliche Uebersetzung, nur wird dort als Format 12° angegeben. Der 1895 erschienenen Uebersetzung von Hubatsch wird zugefügt [= Velhagens und Klasings Monatshefte. Hrsg. von Th. Pantenius und P. v. Szcepanski. Lief. 70]. Wie kam W. dazu, so etwas drucken zu lassen? Die Separatausgabe der Antig. in 12 (X, 58 S.), sie fehlt wie oben erwähnt bei W., bildet N. 70 der Sammlung deutscher Schulausgaben der genannten Verleger, sie hat selbstverständlich mit den Monatsheften gar nichts zu tun. — Der Verf. erklärt eventuell Nachträge zu seiner Arbeit im

Württemberg. Korrespondenzblatt für Gelehrten- und Realschulen oder in einem späteren Schulprogramm veröffentlichen zu wollen. Er würde am besten tun, wenn er die Bibliographie in weniger weitschweifiger, aber korrekterer Fassung nochmals drucken liefse.

München. Rudolf Klussmann.

---

van Eys, Bibliographie des Bibles et des Nouveaux Testaments en langue française des XV^me^ et XVI^me^ siècles. 2^de^ partie: Nouveaux Testaments. Genève 1901, Kündig.

Das Werk, dessen erster Band hier früher besprochen wurde (vgl. XVIII, 179), gelangt mit dem vorliegenden zweiten zum Abschlufs. Auf die damals hier geäufserten Wünsche hat der Verfasser keine Rücksicht genommen. Er beschreibt die ihm zugänglich gewesenen französischen Uebersetzungen des Neuen Testamentes ganz äufserlich. Es sind im Ganzen 178. Nur zwei von ihnen, beide undatiert, gehören noch dem XV. Jahrhundert an. Die erste Ausgabe aus dem XVI. Jahrhundert ist vom Jahre 1523.

Angehängt ist eine Uebersicht der bis 1600 erschienenen Neuen Testamente in französischer Sprache, wobei auch dreizehn Ausgaben aufgeführt sind, von deren Beschreibung der Verfasser absehen mufste, weil ihm kein Exemplar zugänglich wurde. Endlich folgt eine Uebersicht der von ihm benutzten Bibliotheken und zu einer jeden die Angabe der auf ihr vorhandenen französischen Bibeln und Neuen Testamente bis 1600. Die längsten Listen weisen natürlich das Britische Museum und die Pariser Nationalbibliothek auf.

Wie schwer es ist, auf diesem Gebiete Vollständigkeit zu erreichen, kann folgender Umstand zeigen: die Hallische Bibliothek, die begreiflicher Weise vom Verfasser nicht zu Rate gezogen ist, besitzt nur ein Neues Testament des XVI. Jahrhunderts in französischer Sprache, und dieser Druck fehlt bei van Eys. Er ist der Nummer 110 der Bibliographie am ähnlichsten. Der Titel lautet ebenso; doch bildet LE NOVVEAV die erste, TESTAMENT die zweite Zeile. Die Vignette ist anders. Das Format ist Oktav. Für Francois steht François. Statt der Beschreibung bei van Eys gilt für das Hallische Buch die folgende: 8 ff. non ch.; 224 ff. ch.; 160 ff. ch.; 8 ff. non ch. Die Rückseite des Titels ist bedruckt (A tous fideles Chreſtiens . . .). Die Apokalypse schliefst Bl. 160 verso. Es folgen Recueil und Table. Der Kalendrier fehlt. Les Pseaumes mis en rime francoise sind von 1562. Die Beschreibung von N. 110 ist leider bei van Eys unklar; denn man kann daraus nicht ersehen, was auf Bl. 191—212 steht. In dem Hallischen Buch stehen Recueil und Table auf den 8 nicht foliierten Blättern.

Merkwürdig, dafs der Verfasser den bereits 1897 erschienenen ersten Band von Marie Pellechets Catalogue général des incunables des bibliothèques publiques de France in seinem zweiten Bande immer noch nicht benutzt hat. Es kommen nur die beiden Nummern 2363 und 2364 bei Pellechet in Betracht, denen bei van Eys 1 und 2 entsprechen. Dort werden mehrere Exemplare nachgewiesen, die van Eys entgangen sind; freilich wird auch bei van Eys (1) ein Exemplar zu Clermont-Ferrand erwähnt, das bei Pellechet fehlt. Man sieht, wie wünschenswert es ist, dafs derartige Arbeiten von einem andern kontroliert werden! Hermann Suchier.

Edmond Lefévre, 1^re^ année 1900. Catalogue félibréen et du midi de la France. Marseille 1901, Ruat. III, 123 S. gr. 8.

Das Buch beginnt mit einer Uebersicht über die Mitglieder der Felibregesellschaft im Gründungsjahr (1862), beschreibt die Organisation, wie sie gegenwärtig besteht, und verzeichnet sodann die Namen der jetzt amtierenden 50 Majoralen und die gegenwärtige Einteilung in maintenances und écoles. Dann folgt auf Seite 9 eine Bibliographie der von den bisherigen (im Ganzen 85) Majoralen veröffentlichten Werke. Manche dieser Werke haben begreiflicher Weise gar keine Beziehung zum südlichen Frankreich. Auch ist absolute Vollständigkeit nicht beabsichtigt, da man mehrfach die Ueberschrift Principaux

ouvrages findet (z. B. bei Chabaneau). Dagegen werden auch Artikel und Schriften, die über den betreffenden Schriftsteller handeln, unter seinem Namen mitverzeichnet. Die Bibliographie Mistrals umfaſst 11 Spalten.

Mit S. 49 beginnt sodann eine Bibliographie Provenzalischer Schriften anderer Verfasser, worauf S. 61 eine Bibliographie französischer und fremdländischer Schriften folgt, ohne strenge Beschränkung auf das Jahr 1900. Während bei den Majoralen unter demselben Verfassernamen sowohl französische als auch provenzalische Schriften verzeichnet sind, sind also in den folgenden Verzeichnissen die provenzalischen Werke von den französischen getrennt, und derselbe Schriftstellername steht öfter in beiden Listen. Bei dem bekannten Romanisten Antoine Thomas wäre übrigens mehr aufzuführen gewesen als ein kleiner Artikel aus der Romania. Dann folgt S. 85 ein alphabetischer Index der in den verzeichneten Büchern behandelten Gegenstände, und dann S. 105 ein ähnlicher Index zu den verzeichneten Zeitschriftenartikeln. Diese beiden Indices wären besser zu einem einzigen verschmolzen worden. Die Zahl der am Schlusse aufgezählten, vom Verfasser verwerteten Zeitschriften und periodischen Werke beträgt 101; es sind lauter Publikationen aus Frankreich.

Das Werk kann einigen Nutzen stiften; viel kommt jedoch dabei nicht heraus. Ein zweiter Jahrgang scheint bis jetzt nicht erschienen zu sein; doch hat der Verfasser in der Zeitung l'Ideio prouvençalo, die in Marseille erscheint, im November und Dezember 1902 eine Art Fortsetzung geliefert.

Hermann Suchier.

[Russ.] F. J. Leontovič, Istorija russkago prava. Vypusk pervyj. Literatura istorii russkago prava. Varšava 1902. Tip. varš. uč. okr. (IV, 597, LXVII S.)

Hr. Leontovič, langjähriger Lehrer des russischen Rechts an der Universität Warschau, bekannt durch seine zahlreichen Arbeiten besonders zur russisch-littauischen Rechtsgeschichte, veröffentlicht hier den ersten Band seiner „Geschichte des russischen Rechts“ unter dem Titel: „Litteratur zur Geschichte des russischen Rechts.“ Es ist dies ein bibliographischer Grundriſs und gleichsam eine Einleitung zu dem ganzen Werke. Als den Hauptzweck seiner Arbeit bezeichnet Verf.: „die Systematisierung und Herausgabe des bibliographischen Materials zur russischen Rechtsgeschichte, das sich bei ihm im Laufe vieler Jahre angesammelt hat,“ sowie eine „Ergänzung zu der verdienstvollen Arbeit J. P. Zagoskins (vom J. 1891) unter dem Titel: „die Wissenschaft der Geschichte des russischen Rechts.“ Der Grundriſs umfaſst 8371 Nummern, nach sachlichen Gesichtspunkten gruppiert (A. Staatsrecht, B. Polizeirecht, C. Handelsrecht, D. Finanzrecht, E. Kriegsrecht, F. Völkerrecht, G. Civilrecht, H. Strafrecht, I. Gerichtsverfassung, K. Historiographie, und Methoden wissenschaftlicher Untersuchungen, L. Bibliographie) und innerhalb dieser Abteilungen chronologisch geordnet. Ein ausführlich detailliertes, systematisches Sachregister und ein alphabetisches Autorenregister fehlen nicht. Den bei weitem umfangreichsten Teil des Werkes bildet die in der ersten Rubrik (u. d. Tit.: Staatsrecht) zusammengefaſste Litteratur. Sie umfaſst 5016 Nummern und füllt 348 Seiten, somit mehr als die Hälfte des ganzen Buches. Es wird hier aufser der eigentlichen staats- und kirchenrechtlichen — die vom Verf. gesammelte geographisch-ethnographische sowie sozialgeschichtliche Litteratur nicht nur der verschiedenen russischen Stämme, sondern auch der vielen, im Bereich des Zarenreiches wohnenden übrigen Völkerschaften mit aufgenommen. Dieser staatsrechtliche und ethnographische Gesichtspunkt tritt in allen Teilen des Werkes hervor. Es ist eben aufser einer Geschichte des russischen Rechts zugleich die des polnischen, littauischen, jüdischen, finnischen, tatarischen etc. Eine aus dem Titel des Buches nicht erschliefsbare Ausdehnung des Begriffs „russisches Recht“, und eine Vereinigung historisch durchaus disparater (wenn auch politisch verketteter) Elemente, deren Zweckmäſsigkeit ziemlich zweifelhaft erscheint, die aber

aus dem eigentümlichen Einfluſs der den Plan des ganzen Werkes beherrschenden „Idee des Staates“ erklärbar ist. Mit besonderer Vorliebe wird — neben der eigentlich russischen — die auf Polen und Littauen bezügliche Litteratur herangezogen. Es hängt dies offenbar mit der Lehrthätigkeit des Verf. an der Universität Warschau zusammen. Darauf ist wohl zurückzuführen, daſs die die rechtliche Entwicklung der deutschen Ostseeprovinzen betreffenden Schriften daneben fast ganz unberücksichtigt bleiben. So werden F. G. Bunges diesbezügliche Arbeiten nirgends erwähnt. Trotz dieser Besonderheiten darf der Grundriſs als eine zumal für süd- und westrussisches Recht durchaus willkommene Quelle bibliographischer Belehrung angesehen werden.

Berlin. J. v. d. Heyden-Zielewicz.

Register zu den archaeologisch-epigraphischen Mittheilungen aus Oesterreich-Ungarn, Jahrgang I—XX. Bearbeitet von Dr. S. Frankfurter. Wien, A. Hölder, 1902. (XII, 188 S.). 8°. 12 M.

Dr. S. Frankfurter hat sich der mühe- und entsagungsvollen Aufgabe unterzogen, die in den 20 Jahrgängen der 'Arch.-epigr. Mittheilungen' von 1877—1897 niedergelegten Forschungen durch ein Gesamtregister bequem zugänglich zu machen und 'eine Art Rechenschaftsbericht' darüber zu geben, um 'diese Summe geleisteter Arbeit vor dem Schicksal registerlos veraltender Zeitschriften zu bewahren, im Besonderen der an die Stelle der ‚Mittheilungen‘ getretenen reicheren Zeitschrift, den ‚Jahresheften des österr. arch. Institutes‘, als Hilfsmittel zu dienen.' Dieses mit groſser Sorgfalt und Ausführlichkeit gearbeitete, übersichtlich und klar gedruckte Register wird von allen Fachgenossen, besonders auch von den Bibliothekaren mit Freude begrüſst und dankbar benutzt werden. Den Anfang macht das Autorenregister (S. 1—6), für den Bibliothekar ein nützliches bibliographisches Hilfsmittel, es folgt das Sachregister (S. 7—83), darauf, entsprechend dem Charakter der Zeitschrift an Umfang überwiegend, das sehr ausführliche und reichhaltige epigraphische Register (S. 84—183), worin dem Epigraphiker und Sprachforscher ein reiches Material in übersichtlicher Anordnung dargeboten wird. H. Reinhold.

Prof. Dr. Aloys Meister, Die Anfänge der modernen diplomatischen Geheimschrift. Beiträge zur Geschichte der italienischen Kryptographie des XV. Jahrhunderts. — Paderborn, Ferd. Schöningh, 1902. IV u. 65 S. gr. 8°.

Der Verfasser giebt mehr als der Titel verspricht: er behandelt nicht nur die italienische Kryptographie des XV. Jhdts., sondern seine Einleitung (S. 1—13) bringt eine Uebersicht über die Geheimschrift, wie sie, zum Teil allerdings nur sporadisch, im älteren Orient, im alten Griechenland und Rom und dann im Mittelalter angewendet wurde. Beschränkt sich der Verfasser gleich nur auf das Wesentliche, so giebt doch der Hinweis auf die vorhandene Litteratur, in der nichts wichtiges vermiſst wird, jedem, der näher auf diese Geheimschriften eingehen will, genügende Fingerzeige, um sich näher zu unterrichten. Der eigentliche Hauptteil (S. 14—63) verfolgt die in den Kanzleien von Venedig, Mailand, Modena, Mantua, Florenz, Siena, Lucca, Pisa, Genua (in Venedig bis 1145 zurückreichenden, in Mantua und Modena schon seit 1395, in den übrigen Staaten während des XV. Jahrhunderts) angewandten diplomatischen Geheimschriften. Abschlieſsend wollen und können diese durchaus nach den Quellen und unter Benutzung einiger weniger gedruckter italienischer Vorarbeiten gewonnenen Ergebnisse noch nicht sein. Aber schon die Zusammenstellung der verschiedenen kryptographischen Systeme ist wichtig genug, und hierfür werden nicht nur diejenigen, die in italienischen Archiven arbeiten, dem Verfasser dankbar sein, die für ihre Arbeiten ein bequemes Handbuch haben, und die dadurch oft aus der Verlegenheit gerettet werden, vor den chiffrierten, meist wichtigsten Stücken eines Schriftstückes ratlos Halt machen zu müssen. Der Verfasser stellt eine baldige